



# Lohner Heimatblatt

OKTOBER

1993

NR. 39

Liebe Heimatfreunde!

Sich Regen bringt Segen heißt ein altes Sprichwort. Genau das haben unsere Mitglieder in der bisherigen Bauzeit immer wieder unter Beweis gestellt. Wie wäre es wohl sonst auch möglich gewesen, daß wir mit unserem Heimathausbau in der kurzen Zeit von nur 16 Monaten so weit vorangekommen sind.

Auch im letzten Quartal sind sehr viele und besonders schwere Arbeiten erledigt worden. Der gesamte Boden im Dielenbereich ist mit Sandsteinen verlegt und verfugt worden. Fenster und Außentüren sind eingesetzt und die gesamten Malerarbeiten konnten zum Abschluß gebracht werden. Ein Sponsor stellte alle Innentüren zur Verfügung, die dem Innenbereich eine besondere Note geben. Auch sind sämtliche Boden und Wandfliesen, außer an der Herdrückwand, verlegt. In einer Großaktion konnten die erforderlichen Erdarbeiten für die Parkplätze und Wege in den Außenanlagen durchgeführt werden. Diese wurden von den Landwirten an einem Wochenende erledigt. In 229 Arbeits- und 164 Fahrzeugstunden wurden diese umfangreichen Erdarbeiten abgeschlossen. Dies ist eine enorme Leistung. Die sehr gut vorbereitete Aktion und der organisatorische Ablauf wurde von Werner Menger und Wilhelm Bramme vorgenommen. An einem weiteren Wochenende wurden die gesamten Parkplätze hergerichtet. Für diesen großen Einsatz sorgte Georg Jungedeitering. Leider mußten die Arbeiten, wegen der starken Regenfälle, vorzeitig beendet werden.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei unserem Bauleiter Josef Bickers in besonderer Weise für die stets guten organisatorischen, fach- und sachkundigen Arbeitseinsätze vor Ort. Für das leibliche und geistige Wohl während der beiden Großeinsätze sorgten in dankenswerter Weise kostenlos die Lohner Lebensmittelfirmen Elsen und van Lengerich. Allen Helfern die bisher, in welcher Form auch immer, sich am Bau des Heimathauses beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön. Ebenso aber auch allen Sponsoren, die unabhängig von der Höhe der Spende oder sachlichen Leistungen für das Heimathaus und für die vereinseigene Trachtengruppe tief in die Tasche gegriffen haben, recht herzlichen Dank.

Nun beginnen die Tischlerarbeiten im Innenbereich und die Herrichtung der Außenanlagen. Wir können sehr zuversichtlich sein, daß auch diese Arbeiten in kurzer Zeit noch vor Einbruch des Winters erledigt werden. Danach folgen dann die Feinarbeiten im Hause. Wichtig ist für uns, daß wir uns dann alle in dem Heimathaus wohl fühlen und unsere heimatkundlichen Aufgaben darin durchführen können. Darum nutzen Sie jetzt schon die Zeit und überzeugen Sie sich vom Baufortschritt.

**Anzeigen und Kurzberichte über Lohne und andere im Lingener Wochenblatt aus dem vorigen Jahrhundert. Alle Berichte sind wörtliche Abschriften.**

**OBRIGKEITLICHE VERORDNUNG**  
(hier Auszüge)

1. Alle Branntweinschenken sollen um 10 Uhr abends insofern geschlossen werden, daß nach dieser Zeit weder sitzende Gäste geduldet, noch Branntwein oder ähnliche geistige Getränke ausgeschenkt werden dürfen.

Durch Übertretung dieser Vorschrift macht nicht nur der Wirt, sondern auch der Gast sich strafbar.

2. Öffentliche Tanzgesellschaften in Wirtshäusern dürfen nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis gehalten werden. Die Obrigkeiten haben diese nicht zu häufig zu erteilen und den Umständen nach für die erforderliche polizeiliche Aufsicht bei der Lustbarkeit zu sorgen. In dem Erlaubnisscheine ist allemal die Zeit zu bestimmen, wann die Gesellschaft beendigt sein und das Wirtshaus geschlossen werden soll.

3. Für diese obrigkeitliche Erlaubnis hat der Gast- oder Schenkwirt, außer der von der Obrigkeit zu bestimmenden Vergütung für die etwa erforderliche Polizei-Aufsicht, folgende Abgabe an die Stadt, Orts- oder Kirchspiels Armenkasse in jedem Falle zu entrichten:

- a) in den Städten und Gemeinden 1 bis 2 Rthlr, und
- b) auf dem Lande 12 Gutegroschen bis 1 Rthlr.

Die Obrigkeiten haben diese Abgabe festzusetzen, zu empfangen und halbjährlich mit einem Verzeichnisse an den Rechnungsführer der Stadt, Gemeinde oder Kirchspiels-Armenkasse abzuliefern. Sonstige Gebühren für den Erlaubnisschein werden nicht bezahlt.

4. Jede Übertretung einer Vorschrift dieser Bekanntmachung soll mit einer der Stadt, Gemeinde oder Kirchspiels-Armenkasse zufließenden Geldbuße bis zu 10 Reichsthaler, oder im Falle des Unvermögens mit einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe geahndet werden.

Im Falle der Wiederholung einer Übertretung soll die Strafe verschärft werden. Die Strafen sind von den Obrigkeiten zu erkennen, und die eingezogenen Geldbußen auf gleicher Weise wie die unter Nr. 3 erwähnten Abgaben, an die betreffende Armenkasse abzuliefern.

Osnabrück, den 15. April 1836.

Königliche Großbritannienisch-Hannoversche Landdrostei, gez. L. v. Bar.

**HOLZVERKAUF**

Am Freitage den 15. Januar 1847, morgens 10 Uhr werde ich circa 40 Stamm Buchen zu Nutz- und Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade.

Nordlohne, den 9. Januar 1847, gez. Colon Albers.

**BEKANNTMACHUNG**

In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats sind auf der Chaussee in Lohne in unmittelbarer Nähe des Dorfes 27 Obstbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden. Jeder der über die Täterschaft Auskunft geben kann, wird ersucht, davon nach hier Mitteilung zu machen, damit die Frevler zur Bestrafung gezogen werden können.

Lingen, d. 10.9.1869.

Der Kreishauptmann, in Vertretung gez. Böhme.

## BEKANNTMACHUNG

In Folge der Verordnung vom 1. November 1854 verschiedene Grundverkäufe aus der Lohner Mark betreffend, werden alle diejenigen, welche in dem Termine vom 15. d.M. in dem Hause des Vorstehers Hegel zu Lohne, in welchem unter den näher eröffneten Bedingungen die angekauften Markengründe überwiesen sind, ihre etwaigen Widersprüche, Einreden und Anträge nicht angemeldet haben, der Androhung gemäß damit ausgeschlossen, ingleichen werden die im Termine eröffneten Bedingungen für die Ankäufer, welche nicht zugegen waren, als publicirt angenommen, so daß dieselben sich mit Nichtwissen nicht entschuldigen können. In dieser Hinsicht wird noch bekannt gemacht, daß die anquirirten Gründe bis zum 1. April 1855, mit Wall und Graben bei fünf Reichsthaler Strafe eingefriedigt sein müssen und das der Wall und Graben, welcher letztere nach der offenen Mark zu liegen muß, nicht auf Markengrunde sondern auf eigenem Grunde gezogen werden müssen. Es ist eine Commission bestellt und beeidigt, welche darauf zu achten hat, daß die Ankäufer nicht über die Abgesteckten Grenzen einwallen und Übertretungen zur Anzeige bringt.

Lingen, den 16. November 1854,  
Königlich-Hannoversches Amt.  
gez. Meyer.

## VERZEICHNIS

der durch die Untervögte und Vorsteher in der Vogtei Emsbüren eingesammelten milden Gaben für die notleidenden Hagelgeschädigten.

Anmerkung: Von 1815 bis zum 1. Oktober 1826 gehörte die Gemeinde Lohne zum Kreis Emsbüren.

Namen der Orte	Namen der Einsammler	Roggen		Geld		
		Him.	Metz.	Thal.	Mgr.	Deut.
Emsbüren	Untervogt Jürgens u. Vorsteher Küpers			11	13	4
Berge	Untervogt Jürgens u. Vorsteher Wilbers			5	18	
Ahlde	Untervogt Jürgens u. Vorsteher Albers	6	1,5	11	10	
Mehringen	Untervogt Jürgens u. Vorst. Hülsmeier	8	2,5		12	
Leschede	Untervogt Jürgens u. Vorst. Willming	16	2	1		3
Bernte	Untervogt Jürgens u. Vorst. Imming	11	2,5		6	4
Elbergen	Untervogt Jürgens u. Vorst. Mönning	16	0,5	4	4	
Schepsci/Lohne	Vorsteher Deitering u. Vorsteher Teupen	14	2,5	3	8	1
Salzbergen	Untervogt Ricken u. Vorst. Lemker	2	3	3	8	1
Steide/Stovern	Untervogt Ricken u. Vorst. Warburg		2	5	2	4
Hummeldorf	Untervogt Ricken		2	2	18	2

Anmerkung zu Abkürzungen: Him. = ; Metz. = ; Thal. = Thaler, Mgr. = Mariengroschen, Deut. = 2 Pfennig ;

Ab 1825 wurde im Königreich Hannover die Rechnung mit Talern (=TL.), Mariengroschen(=mgr.) und Gutegroschen (=gr.) eingeführt.

1 (Reichs)Taler	= 24 Gutegroschen	= 288 Pfennig
	1 Gutegroschen	= 12 Pfennige
1 (Reichs)Taler	= 36 Mariengroschen	= 288 Pfennige
	1 Mariengroschen	= 8 Pfennige

Vorstehendes Verzeichnis bringen wir unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 28. Juni d.J. mit warmen Danke gegen die milden Geber zur allgemeinen Kunde.

Lingen, den 6. August 1844,  
gez. Königliches Amt.

## Einwohner - Übersichten von Lohne und Nordlohne im Jahre 1832 (Fortsetzung)

<b>Die Einwohner von Lohne im Jahre 1832</b>		
Familiename	Haus-Nr.	Anzahl Hausbewohner
Kötter Knüven mit Frau, 1 Sohn, 2 Töchter und 1 Magd.	26	6
Dahin gehören 2 Heuerhäuser:		
a) Schulten mit Frau, Mutter, 2 Söhne und 1 Tochter. 26a 6	26 a	6
b) Gilbers, jetzt Lehrman genannt, mit Frau und 1 Sohn. 26b 3	26 b	3
Kötter Bickers, Witwer, mit 4 Söhne und 1 Tochter, Schwiegersohn und dessen Frau.	27	8
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Schütting mit Frau.	27 a	2
Kötter Burschen mit Frau, 4 Söhne und 1 Tochter.	28	7
Kötter Elsen mit Frau, 2 Söhne, 1 Tochter, Schwiegervater, 1 Knecht und 2 Mägde.	29	9
Kötter Hübers mit Frau, 2 Söhne, 1 Tochter und 3 Dienstboten.	30	8
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Rakel mit Frau und 3 Söhne	30 a	5
Kötters Strickers mit Frau, Mutter, 3 Söhne, 1 Tochter und 1 Magd.	31	8
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
Timmers, Witwer, mit 3 Söhne.	31a	4
Lüken mit Frau, Vater, 1 Sohn und 3 Töchter.	32	7
Neubauer Gravel, genannt Gravelshomakers, mit Frau, 2 Töchter und 1 Sohn.	33	5
Kötter Greiten mit Frau, 1 Sohn, 3 Töchter, 1 Schusster und 1 Knecht.	34	8
Colon Hegel mit 1 Sohn, 3 Schwestern, 3 Knechten und 2 Mägden.	35	10
Dahin gehören 2 Heuerhäuser:		
a) Greiten, Witwe, mit 1 Schwester	35 a	2
b) Hegel mit Frau, Vater, 1 Schwester und 1 Tochter	35 b	5
Kötter Votel mit Frau, 3 Söhne und 1 Magd.	36	6
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Bickers mit Frau und 2 Söhne.	36 a	4
Kötter Krämers mit Frau, Mutter, 1 Sohn, 3 Töchter und 1 Knecht.	37	8
Neubauer Brink mit Frau, Vater, Mutter, 1 Sohn und 1 Tochter.	38	6
Kötter Sagel mit Frau, 2 Söhne und 1 Tochter.	39	5
Kötter Lüttel mit Frau, 1 Bruder, 1 Nichte und 1 Magd.	40	5
Kötter Hillen mit Frau, Mutter, 3 Söhne und 1 Diensthote.	41	7
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Roling mit Frau, Vater und Mutter 41a	41a	4
Kötter Büschel mit Frau, 1 Schwager, 1 Schwägerin und 2 Knechte.	42	6
Dahin gehört 1 Heuerhaus;		
a) Kösters mit 1 Schwester und 1 Knecht.	42 a	3

Die Einwohner von Lohne im Jahre 1832		
Familienname	Haus-Nr.	Anzahl Hausbewohner
Colon Kievel mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter, 2 Knechte und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	43	7
a) Knüven mit Schwägerin und 1 Knecht.	43 a	3
Colon Altendeitering mit Frau, Vater, 1 Bruder, 1 Schwester, 2 Knechte und 2 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	44	9
a) Altendeitering mit Vater und 1 Nichte.	44 a	3
Colon Jungedeitering mit Frau, 1 Vetter, 4 Knechte und 3 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	45	10
a) Heuer mit Frau und 1 Magd.	45 a	3
Colon Corting mit Frau, 1 Bruder mit Frau, 2 Söhne, 1 Knecht und 2 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	46	9
a) Fielers mit Frau, Vater, 1 Sohn, 1 Tochter, 1 Schwester und 1 Magd.	46 a	7
Kötter Lambersteigen, Witwer, mit 3 Söhne, 1 Tochter, 1 Haushälterin, 1 Magd und 1 Tante. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	47	8
a) Lambers mit Frau, Vater und Mutter und 4 Söhne 47a 8	47 a	8
Kötter Schnieders mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter, 1 Oheim und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus;	48	6
a) Lambers mit 1 Bruder, 1 Sohn, 2 Knechte und 1 Magd.	48 a	6
Kötter Schröers mit Frau, Vater, 2 Söhne und 1 Tochter. 49 6 Dahin gehört 1 Heuerhaus:	49	6
a) Kerstiens mit Frau, Mutter und 1 Knecht.	49 a	4
Schullehrer Peters mit Frau, 2 Töchter, 1 Sohn und 1 Magd.	50	6
Kötter Wübben mit Frau, Mutter, 2 Töchter, 1 Knecht und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	51	7
a) Joanning mit Frau, 1 Tochter und 1 Magd. 51a 4	51 a	4
Kötter Rakers mit Frau, Mutter, Oheim, 2 Söhne und 1 Knecht. Dahin gehört 1 Heuerhaus;	52	7
Terhaar mit Frau, 3 Söhne und 1 Tochter.	52 a	6
Kötter Stevens mit Frau, Vater, 1 Schwester und 1 Magd. 5 Dahin gehört 1 Heuerhaus:	53	5
a) Stevens mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter, 1 Oheim und 1 Magd.	53 a	6
Colon Heynck mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter, 1 Kostgänger, 1 Knecht und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	54	7
a) Wösten mit Frau, 1 Sohn und 2 Töchter.	54 a	5
Pächter Hegel, der Brinkel-Köttereier, mit Frau, 2 Söhnen und 1 Tochter. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	55	5
a) Möller mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Diensthote.	55 a	5

<b>Die Einwohner von Lohne im Jahre 1832</b>		
<b>Familienname</b>	<b>Haus-Nr.</b>	<b>Anzahl Hausbewohner</b>
Neubauer Feldschnieders mit Frau, 1 Sohn und 1 Tochter.	56	4
Colon Hermeling mit Frau, 3 Söhne, 1 Knecht und 3 Mägde.	57	9
Dahin gehören 2 Heuerhäuser:		
a) Tegeder mit Frau und Dienstbote.	57 a	3
b) Tegeder mit Frau, 1 Sohn und 1 Tochter.	57 b	4
Colon Reling mit Frau, 2 Söhne, 1 Tochter, 3 Brüder, 1 Knecht und 2 Mägde.	58	11
Dahin gehören 2 Heuerhäuser:		
a) Wösten, Witwe, mit Sohn und 3 Töchter.	58 a	5
b) Reling mit Frau und 2 Söhne.	58 b	4
Colon Eiting mit Frau, 1 Sohn, 4 Töchter, 1 Tante, 4 Knechte und 2 Mägde.	59	14
Dahin gehört 1 Heuerhaus;		
a) Greiving mit Frau, 4 Söhne, 1 Tochter und 1 Dienstbote.	59 a	8
Colon Wehs mit Frau, 4 Söhne, 3 Töchter, 1 Schwägerin, 1 Knecht und 1 Magd.	60	12
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Tehder mit Frau, Mutter, 3 Söhne und 1 Tochter.	60 a	7
Colon Brüning mit Frau, 1 Sohn, 2 Töchter, 2 Vettern, 1 Magd und 2 Knechte.	61	10
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Schulten mit Frau, 1 Sohn und 3 Töchter.	61 a	6
Kötter Löhning mit Frau, 5 Söhne und 1 Magd.	62	8
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Schulten, Witwe, mit 1 Sohn und 1 Tochter	62 a	3
Kötter Fickers mit Frau, Mutter, 1 Bruder, 1 Sohn, 2 Töchter und 1 Knecht.	63	8
Dahin gehört 1 Heuerhaus:		
a) Kaupel mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Schwester.	63 a	5
Kötter Lübbers mit Frau, 1 Nichte, 2 Knechte und 1 Magd.	64	6
Dahin gehört 1 Heuerhaus;		
a) Reling, Witwe, mit 3 Söhne, 2 Töchter und 1 Tante.	64 a	6
Neubauer Hermsen mit Frau, 2 Söhne und Mutter.	65	5
Neubauer Wullkotte, Witwe, mit 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Magd.	66	4
Neubauer Welling mit Frau, Mutter, 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Knecht.	67	6
Neubauer Lüttel mit Frau, 1 Sohn, 1 Vater und 1 Nichte.	68	5
Kötter Hamm mit Frau, Schwiegermutter, 2 Knechte und 2 Mägde.	69	7
Dahin gehört 1 Heuerhaus;		
a) Düsing mit Frau, Vater und Mutter.	69 a	4
Kötter Grussel mit Frau, Mutter, 1 Tochter, 1 Knecht und 1 Magd. 70 6	70	6
Dahin gehört 1 Heuerhaus;		
a) Knüven mit Frau, Vater, 3 Söhne, 1 Tochter und 1 Schwester.70a 8	70 a	8

<b>Die Einwohner von Lohne im Jahre 1832</b>		
<b>Familienname</b>	<b>Haus-Nr.</b>	<b>Anzahl Hausbewohner</b>
Kötter Fedders mit Frau und 1 Schwester. Dahin gehört 1 Heuerhaus;	71	3
a) Fedders mit Frau und 1 Sohn.	71 a	3
Colon Merschel mit Frau, 2 Söhne, 1 Tochter, 3 Knechte und 2 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus;	72	10
a) Rakel mit Frau, Schwiegervater, Schwiegermutter, 1 Sohn und 1 Tochter.	72 a	6
Kötter Lambers mit Frau, Mutter, 5 Söhne, 2 Töchter und 1 Magd.	73	11
Colon Ruping mit Frau, Mutter, 1 Oheim, 2 Brüder, 3 Söhne und 2 Mägde. Dahin gehören 2 Heuerhäuser:	74	11
a) Santel, Witwe, dann Koopmann, mit Mutter und 2 Söhne.	74 a	4
b) Peters mit Frau, 1 Sohn und 1 Tochter. 74b 4	74 b	4
Neubauer Lambers mit Frau, Mutter, 3 Söhne und 1 Magd.	75	7
Neubauer Stevens, Witwer, Vater, 4 Söhne, 2 Töchter und 1 Magd.	76	9
Neubauer Schonhoff mit Frau, 1 Sohn und 2 Töchter	77	5
Mers mit 2 Söhne.	120	3
Stevens, Witwe, mit 1 Schwager und 2 Töchter.	121	4
Neubauer Reling mit Frau, 1 Tochter, 1 Schwester und 2 Dienstboten. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	119	6
a) Stevens mit Frau, 2 Söhne und 2 Töchter.	119 a	6
Müller Engelbrink, Witwer, mit 1 Tochter, 1 Sohn, 1 Knecht und 1 Magd.	122	5

Anmerkung: Warum die Haus-Nr. 119 - 122 nicht fortlaufend vergeben wurden, konnte nicht festgestellt werden.

<b>Die Einwohner von Nordlohne im Jahre 1832</b>		
<b>Familienname</b>	<b>Haus-Nr.</b>	<b>Anzahl Hausbewohner</b>
Neubauer Fedders mit Frau, 1 Tochter und 2 Knechte	78	5
Kötter Schomakers mit Frau, 1 Sohn, 2 Töchter und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	79	6
a) Schomakers mit Schwester und 1 Verwandter	79 a	3
Kötter Bollmer mit Frau, 2 Töchter, 2 Knechte und 2 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	80	8
a) Bollmer mit 2 Söhne und 4 Töchter	80 a	7
Neubauer Backherms mit Frau fehlt 2	fehlt	2
Kötter Tranel mit Frau, 3 Söhne, 3 Töchter und 1 Bruder. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	81	9
a) Tranel mit Frau, 3 Söhne und 1 Tochter.	81 a	6
Neubauer Feld mit Frau, 3 Söhne und 1 Tochter.	82	6
Neubauer Muntel mit Frau und 1 Sohn.	83	3

Die Einwohner von Nordlohne im Jahre 1832		
Familienname	Haus-Nr.	Anzahl Hausbewohner
Kötter Lugtel mit Frau, Vater, Mutter, 1 Sohn, 3 Töchter, 1 Bruder und 1 Schwester. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	84	10
a) Schrigten mit Frau, 3 Söhne und 2 Töchter 84a 7	84 a	7
Colon Wösten mit Frau, Mutter, 1 Schwager, 1 Schwägerin, 2 Oheims, 1 Sohn. 1 Knecht und 2 Mäde. Dahin gehört 1 Heuerhaus;	85	11
a) Agnes geborene Wösten (Witwe), 1 Bruder und 1 Schwester.	85 a	3
Colon Gerdes mit Frau, 1 Sohn, 3 Töchter, 1 Knecht und 1 Magd. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	86	8
a) Schulten mit Frau, Mutter, 3 Söhne und 2 Töchter.	86 a	8
Kötter Rakers mit Frau, Vater, 1 Bruder, 1 Sohn, 1 Tochter und 3 Dienstboten. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	87	9
a) Kerstiens (Witwe), mit 1 Sohn, 1 Tochter, und 2 Dienstboten.	87 a	5
Colon Schrigten mit Frau, 1 Sohn, 2 Töchter und 1 Magd. Dahin gehören 2 Heuerhäuser:	88	6
a) Brink mit Frau und 1 Tochter.	88 a	3
b) Lüttel mit Frau, 3 Söhne und 1 Tochter.	88 b	6
Colon Germer mit Frau, 2 Söhne, 3 Töchter, 1 Schwester, 2 Knechte und 2 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	89	12
a) Germer mit Frau, 2 Töchter und 1 Magd.	89 a	5
Colon Albers mit Frau, 4 Söhne, 1 Bruder, 2 Töchter, 3 Mägde. Dahin gehört 1 Heuerhaus:	90	12
a) Kaupel mit Frau, 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Magd.	90 a	5
Colon Töpen mit Frau, 3 Söhne, 2 Töchter und 2 Dienstboten. Dahin gehören 2 Heuerhäuser;	91	9
a) Pöhling mit Frau, 1 Sohn und 1 Tochter.	91 a	4
b) Lübbers mit Frau, Mutter und 2 Söhne.	91 b	5

### VEREINSMITTEILUNGEN

1. Die Anlieferung von Geräten, Literatur u.a. aus früherer Zeit hat auch im letzten Quartal angehalten. Von der Familie Kessens wurden 53 verschiedene Artikel angeliefert. Es sind wertvolle Artikel aus der früheren Korbimkerei, aus dem Haushalt und aus der Landwirtschaft. Familie Strieker (Stevenskamp) stellte uns alte Zeitungen verschiedener Jahrgänge und 7 alte Volksliederbücher zur Verfügung. Familie Vogt (Am Wiesengrund) übergab Bildpostkarten über Lohne und Luftpostbriefe mit der alten und neuen Postleitzahl.

Allen Spendern recht herzlichen Dank.

2. Unsere nächste heimatkundliche Veranstaltung wird Ende Oktober oder Anfang November stattfinden. Näheres hierüber wird in Kürze mitgeteilt.

3. Wußten Sie schon, daß unsere Mitglieder bis heute insgesamt 3.316 Arbeits- und 636 Maschinenstunden für das Heimathaus erbracht haben? Das ist eine große Gemeinschaftsleistung so wohl für unseren Heimatverein als auch für die ganze Lohner Gemeinde.



## PLATTDEUTSCHE REDENSARTEN UND ERZÄHLUNGEN

- De is so klook, dat he't Gress wassen hören kann.
- Use Herrgott stürt de Börne, dat se nich innen Himmel wasst.
- He is so schlank as nen Woddelsack.
- Wenn dat Christkind is geboren, häpt de Röuen denn Geschmack verloren.
- Dat Perd, dat'n Haver verdänt krigg'n nich.
- Wu is dat mögk, dat ne swatte Koh witte Melk gäff.
- Bätter för twee Käuhe satt, äs för dreie watt.
- Kopparbäet gripp an säg de Osse, doar tröck he fört erste Moal nenn Plog.
- Jo, jo, de häff wall eere Noat mett' Studeeren, säg de Buar, denn dat seh ick an mie'n Ossen, dat Kopparbäet ne swore Arbäet is.
- Düsse Noat häw ick mi sülus andoane s'äg de Osse, as he sienen ägenen Maß up't Feld führen moß.
- Een Imm is bätter äs dusend Fläegen.

### Dree Paar Steffel

Luksbuar in Bimolten hollt dorvan, dat sien Deenstvolk nich all to dumm is. Wenn he se hüert, dann stellt he erst Froagen, üm te sehn, wat se wee't. Enmoal hadde he sick dor doch met versehn. Sienen tweden Knecht wass nich van'n klöeksten Ende affsneen. He hadde em nu eenmoal, un he kunn em doch ock nich weer wegjagen. Dat gönk doch nich an. He owerleggde nu, wat met em antefangen was, dat he'n bettken klöker wörde. De Bur woll sick dor nich sümms met affgewen, doar hadde he kiene Lust to. Velichte konn dat de groate Knecht am besten, de dagsowwer vull bi em was. De woll dat ock uall, un de Buar verspröck em för de Karmste ock Karmstegeld. De groate Knecht döh nu wat he konn. Eenmoal gaf he em Rätsel up. Dat erste was: " Et fank met eene an ", un alle Mannslöh häppt dat. " Eene Näesse mände de kleene Knecht", ne segg de groate Knecht dat is een Paar Steffel. Nu wick di noch een upgeven, men du moß moje uppassen. Et fang met twee an, un alle Mannslöh häppt' nich. Wat is dat? De kleene Knecht mog roan wat he uoll, he wüßt nich. Sägg mi man, ick weet' doch nich. Dat sind twee Paar Steffel sägg de groate Knecht, men nu paß gut up nu geeue ick di een up, de kanns wall roan. Van buten blau, van binnen gell, un in de Midde sitt' eenen Prumsteen drin. Menn nu kriggs mi nich weer, meende de kleene Knecht, " dat sind dree Paar Steffel."

(Quelle: Lingensches Wochenblatt vom 21.04.1912)

### **Bauern- und Wetterregeln für die Monate Oktober, November und Dezember**

- Wenn im Oktober die Regen hausen, so im Dezember die Stürme brausen.
- Hält der Oktober das Laub, wirbelt zu Weihnacht der Staub.
- Warmer Oktober bringt kalten Februar.
- Kommt Allerheiligen mit Sonnenschein, tritt meist noch ein Nachsommer ein.
- Je mehr Schnee im November fällt, desto fruchtbarer wird das Feld.
- Hat Sankt Martin einen weißen Bart, wird der Winter lang und hart.
- Dezember kalt mit Schnee, gibt Korn in jeder Höh'
- Wenn's auf Weihnacht ist gelind, sich noch viele Kalt einfindt.
- Dezember warm, das Gott erbarm.

## FLURNAMENFORSCHUNG

In alter Zeit war es notwendig die einzelnen Grundstücke zu benennen. Die Hausfrau mußte wissen, wo der Bauer sich während der Arbeit auf dem Felde aufhielt. Knechte und Mägde mußten angewiesen werden, wo sie ihre Arbeiten zu verrichten hatten. So bezeichnete man die einzelnen Esche und Kämpe mit mundartlichen Namen, die meistens etwas über die Lage, Bodenbeschaffenheit, Bewachsung, Form und anderes mehr aussagen.

Flurnamen finden wir schon in alten Schriften, besonders in den Vermessungsakten, aber auch in den Gerichtsakten. Leider hat man in den späteren Katasterblättern die mundartlichen Wörter in das Hochdeutsche übertragen lassen. Da die Vermessungsbeamten durchweg fremd waren, ist leider schon mancher Flurname entstellt worden. Je mehr das Ödland, die Heide und das Bruchgelände im Umkreis der alten Ansiedlungen zu Acker- und Weideland wurde, desto größer wurde auch der Bestand an Flurnamen, welche die einzelnen Parzellen kennzeichnen.

Durch den Wandel im Landschaftsbild, vor allem nach dem 2. Weltkrieg, sind viele der alten Flurnamen verschwunden. Die alten Flurnamen, die sich im Sprachgebrauch der Dorfbevölkerung bis heute erhalten haben, sind sicher sehr häufig von allen Bewohnern des Dorfes benutzt worden, weil die betreffenden Fluren eine besondere Bedeutung für die Allgemeinheit hatten.

Für unsere Heimatforschung kann die Betrachtung von Flurnamen Aufschlüsse unterschiedlicher Art bieten. Häufig finden sich in den Flurnamen Ausdrücke, die in der lebenden Mundart nicht mehr geläufig oder ausgestorben sind.

Nach den Gründen für das Aussterben von Flurnamen braucht man nicht lange zu suchen. Flurbereinigungen und Verkoppelungen, Zersiedlung der Landschaft, Änderung in der Agrarstruktur und eine vielerorts schwindende Beziehung zur näheren Heimat tragen leider zu dieser Entwicklung bei.

Als weiterer Grund kann auch der allgemeine Rückgang der plattdeutschen Sprache und deren Verkümmern der heimatlichen Dialekte genannt werden. Auf Grund des ständigen Rückgangs der Flurnamen in gegenwärtiger Zeit liegt die vordringliche Aufgabe in der Sammlung der jetzt noch geläufigen Flurnamen in ihrer mundartlichen Form.

Diese Aufgabe hat sich auch unser Heimatverein gestellt. Seit dem Bestehen des Heimatvereins sammeln wir die Lohner Flurnamen. Inzwischen hat unser Mitglied Erwin Peters, der sich um diese Flurnamensammlung bemüht um die 350 Flurnamen zusammengetragen.

Viele Lohner Flurnamen sind aber auch schon in dankenswerter Weise vom Gemeinderat in Wege- und Straßenbezeichnungen aufgenommen worden. So bleiben sie auch der Nachwelt erhalten. Das ist gut so. Doch leider stellen wir aber auch fest, daß alte Flurnamen in der Mitte unseres Dorfes, infolge neuer Baugebiete, nicht mehr in den neuen Straßenbezeichnungen Aufnahme gefunden haben. So zum Beispiel, um nur einige zu nennen, die Grone Haare, Neuer Grund, Eisbrook, Schröers Kamp und Bülten bzw. Up de Bülten. Wir bedauern dieses sehr, bitten aber erneut unsere Ratsmitglieder, sich der Erhaltung alter Lohner Flurnamen bei der Vergabe von neuen Straßennamen nicht zu verschließen.

Bis zum nächsten Mal viele Grüße, auch im Namen der Vorstandsmitglieder,

Ihr

Heinrich Koopmann.